

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/142

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 14.08.2013  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Bentjen / 604-402

| Beratungsfolge       | Termin     | Behandlung       |
|----------------------|------------|------------------|
| Schulausschuss       | 02.09.2013 | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss | 10.09.2013 | nicht öffentlich |
| Rat der Gemeinde     | 24.09.2013 | öffentlich       |

### Errichtung von Ganztagschulen im Grundschulbereich

#### Beschlussvorschlag:

Die einzelnen verlässlichen Grundschulen der Gemeinde Bad Zwischenahn werden gebeten über die Errichtung einer Ganztagschule zu beraten. Bei dem Wunsch zum Einstieg in eine Ganztagschule ist ein antragsfähiges Konzept vorzulegen. Die Gemeinde wird den Ganztagsbetrieb im Rahmen der bereits eingesetzten Zuschüsse für Hortbetreuung unterstützen.

#### **Sachverhalt:**

Die Niedersächsische Landesregierung wird im Rahmen der „Zukunftsoffensive Bildung“ in den kommenden vier Jahren erheblich in den Ausbau des Ganztagsbereiches investieren. Schwerpunkt wird zum einen sein, die rd. 1.200 Ganztagschulen, die ohne Anspruch auf zusätzliche Lehrerversorgung genehmigt worden sind, mit bis zu 75 % des vollen Ganztagszuschlages an Lehrerstunden auszustatten. Des Weiteren sollen rd. 300 zusätzliche Ganztagschulen errichtet werden, die ebenfalls mit bis zu 75 % des vollen Ganztagszuschlages an Lehrerversorgung ausgestattet werden sollen. Als zeitliches Ziel zur Umsetzung der Verbesserung der Ganztagschulen wird der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 genannt.

In der Gemeinde Bad Zwischenahn werden derzeit die Grundschule am Wiesengrund, die Hauptschule Bad Zwischenahn und das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweck als Ganztagschulen geführt. Diese Schulen wurden seinerzeit ohne Anspruch auf zusätzliche Lehrerversorgung für den Ganztagschulbereich genehmigt. Bisher erhalten sie einen geringen Anteil an zusätzlicher Lehrerversorgung, der mit dieser Bildungsoffensive des Landes aufgestockt werden würde.

Der Wunsch der Erziehungsberechtigten für eine Betreuung der Grundschüler über die Stundentafel von 25 bzw. 26 Unterrichtsstunden/wöchentlich hinaus besteht, was auch die individuellen Betreuungslösungen bei den einzelnen Grundschulstandorten belegen. Zurzeit wird eine Nachmittagsbetreuung in Form von Hort bzw. sonstiger Betreuung in Zusammenarbeit mit den Kindergärten bzw. Verein wie folgt an den verlässlichen Grundschulen angeboten:

| <b>Grundschulstandort</b>                                   | <b>Betreuungsart</b> | <b>Betreuungsplätze</b> | <b>Betreuungszeiten</b>                                   |
|---|----------------------|-------------------------|---|
| Erwin-Roeske<br>Grundschule Elmendorf/Aschhausen            | sonstige Gruppe      | 20                      | 13:00 bis 15:00 Uhr                                       |
| Grundschule Ofen  | sonstige Gruppe      | 30                      | 13:00 bis 17:00 Uhr<br>ohne grds. Ferien-<br>betreuung    |
| Grundschule Petersfehn                                      | Hort                 | 20                      | 12:45 bis 16:45 Uhr<br>mit ganztägiger<br>Ferienbetreuung |
| Grundschule Petersfehn                                      | sonstige Gruppe      | 10                      | 12:45 bis 14:45 Uhr                                       |
| Grundschule Rostrup und<br>Christophorus-GS Bad Zwischenahn | Hort                 | 20                      | 12:45 bis 16:45 Uhr<br>mit ganztägiger<br>Ferienbetreuung |
| Grundschule Rostrup und<br>Christophorus-GS Bad Zwischenahn | sonstige Gruppe      | 10                      | 12:45 bis 14:45 Uhr                                       |

Für die oben genannten Betreuungsangebote werden Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 150.000 € jährlich von der Gemeinde gewährt. Mit diesen individuellen Lösungen werden leider nicht alle Grundschulkinder aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten erreicht. Das Angebot ist kostenpflichtig. Bei einer 4-stündigen Betreuung entstehen für die Eltern 129,00 € monatliche Kosten zuzüglich der Kosten für die Ferienbetreuung. Eine Ausweitung dieser Betreuungsangebote ist nicht anzustreben. Hierbei ist die Kosten- und Raumsituation zu beachten. Auch die kirchlichen Kita-Träger sehen in diesen Angeboten nicht ihr vorrangiges Aufgabenfeld.

Bei der Grundschule am Wiesengrund findet ein Ganztagsangebot von Montag bis Mittwoch bis 15:30 Uhr statt, welches von 123 Grundschulern (62 % der Gesamtschüler) wahrgenommen wird. Eine Teilnahme ist freiwillig, jedoch besteht mit der Anmeldung eine Teilnahmeverpflichtung für ein Schulhalbjahr. Ein Schulgeld für dieses Angebot wird nicht erhoben. Die Gemeinde Bad Zwischenahn finanziert derzeit zwei pädagogische Mitarbeiterinnen mit 17.200 € Zuschuss jährlich, damit das Ganztagsangebot aufrecht erhalten werden kann. Die Schule erhält 1.200 € zusätzliche Mittel im Budget für die Ganztagsbetreuung.

Da das Land Niedersachsen die Rahmenbedingungen für die Ganztagschulen verbessern möchte und eine begrenzte Anzahl von neuen Ganztagschulen ebenfalls dementsprechend ausstatten möchte, sollten wir unsere Grundschulen jetzt bitten, über einen Einstieg in die Ganztagschule nachzudenken. Die Gemeinde Bad Zwischenahn müsste, wie bei der Grundschule am Wiesengrund die finanziellen Rahmenbedingungen stellen (einmalige Ausstattungskosten und Erhöhung des Budgets für die Ganztagsbetreuung). Mit den derzeit eingesetzten Mitteln in Höhe von 150.000 € könnten im Rahmen der Ganztagschule insgesamt wesentlich mehr Schüler betreut werden. Der Zuschuss für pädagogische Mitarbeiter würde weitestgehend entfallen, da eine Lehrerversorgung in Aussicht gestellt wird. Über die Organisation der Mittagsverpflegung müsste individuell beraten werden. Die räumlichen Rahmenbedingungen sind von der Gemeinde als Schulträgerin sicherzustellen. An den einzelnen Standorten müssten ggfs. ergänzende Betreuungsmöglichkeiten für 1 oder 2 Wochentage angeboten werden. Dies wäre gemeinsam mit der Schule zu ergänzen.

Anträge auf Errichtung von Ganztagschulen müssen bis zum 01.12. des Vorjahres bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde gestellt werden. Diesem ist unter anderem ein pädagogisches Konzept beizufügen.